

Anfrage Bestellung einer Beauftragten für die Denkmalpflege
Von: Erich Bolinius [erich.bolinus@t-online.de]
Gesendet: Montag, 22. September 2008 15:25
An: Vorstand Stadt Emden (E-Mail)
Cc: CDUBongartz (E-Mail); DIE-Linke-Fraktion (E-Mail); Grüne Dieter
Stolz (E-Mail); Grüne-Schild (E-Mail); FDP-Frakt Hillgriet Eilers
(E-Mail)
Betreff: Anfrage: Bestellung einer Beauftragten für die Denkmalpflege

FDP-Fraktion
Erich Bolinius
Fraktionsvorsitzender

Emden, den 22.9.08

An den
Vorstand der Stadt Emden

Anfrage: Bestellung einer Beauftragten für die Bau- und Kunstdenkmalpflege am
22.2.2007
Hier: Nichtannahme des Ehrenamtes

Sehr geehrte Herren,
heute hat die von meiner Fraktion am 9.7.2008 beantragte Akteneinsicht zum
Abbruch des Neptunhauses endlich stattgefunden. Die Fraktion "Die Grünen"
hat an der Akteneinsicht teilgenommen. Wir haben festgestellt, dass wichtiger
Schriftverkehr in dieser Angelegenheit nicht bei der Stadt Emden, sondern
anscheinend nur bei der GEWOBA vorhanden ist. Die AR-Mitglieder der genannten
Fraktionen werden dort die Akteneinsicht fortsetzen. Aber darum geht es in
dieser Anfrage nicht, sondern um die Beauftragte für Bau- und
Kunstdenkmalpflege..

In der Ratssitzung am 22.2.2007 wurde Frau Luise Fauerbach-Geiken einstimmig als
Beauftragte für Bau- und Kunstdenkmalpflege eingesetzt.

Auf unsere Frage, warum die Beauftragte für Bau- und Kunstdenkmalpflege nicht
vor der Abbruchsentscheidung des Neptunhauses einbezogen worden sei, wurde uns
von Herrn Walhala gesagt, dass Frau Fauerbach-Geiken das Ehrenamt nicht
angenommen hätte.
Uns war dies nicht bekannt. Es ergeben sich viele Fragen.

Wurde in irgendeinem Gremium hierüber berichtet?
Was waren die Gründe für die Nichtannahme des Ehrenamtes?
Weshalb wurde nicht ein neue(r) Beauftragte(r) eingesetzt?

Wir bitten im Ausschuss für Kultur- und Erwachsenenbildung unter einem
gesonderten Tagesordnungspunkt um einen Bericht.
Mit freundlichen Grüßen
Erich Bolinius

Nachstehend die öffentliche Beschlussvorlage hierzu:

Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Bauaufsicht	19.12.2006	15/0103

Beratungsfolge Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung 29.01.2007 Verwaltungsausschuss
19.02.2007

Rat 22.02.2007

Beratungsgegenstand:
Verbesserung der Vertretung des Denkmalschutzes; Bestellung einer Beauftragten
für die Bau und Kunstdenkmalpflege gemäß Niedersächsischem Denkmalschutzgesetz §
22.

Beschluss:
Frau Dipl.-Ing. Luise Fauerbach-Geiken wird zur Beauftragten für die Bau- und

Anfrage Bestellung einer Beauftragten für die Denkmalpflege
Kunstdenkmalpflege für die Stadt Emden bestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Emden entstehen keine Kosten.

Begründung:

Um die Stadt Emden in denkmalpflegerischen Belangen zu unterstützen, wird die Bestellung einer ehrenamtlich tätigen Beauftragten für die Denkmalpflege vorgeschlagen. Die Bestellung erfolgt nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege befristet für den Zeitraum von 5 Jahren. Ihre Tätigkeit umfasst alle im Runderlass des MWK vom 08.02.2006

zum § 22 NDSchG angeführten Aufgabenbereiche für Beauftragte für die Bau- und Kunstdenkmalpflege. Der Fachdienst 363 erachtet Frau Fauerbach-Geiken als besonders geeignet, die Aufgaben einer Beauftragten für die Baudenkmalpflege in Emden zu erfüllen.

Sie verfügt über die entsprechenden Fachkenntnisse, die sie bei ihrer 3-jährigen Tätigkeit als Denkmalpflegerin am damaligen Institut für Denkmalpflege in Oldenburg erworben hat. Durch die mehr als 20-jährige Berufserfahrung als freischaffende Architektin hat sie Neubauten und diverse Renovierungen, Wiederherrichtungen und Nutzungsänderungen von Baudenkmalen mit ihrer Architekturauffassung äußerst sensibel gestaltet. Darüber hinaus ist sie seit mehr als 12 Jahren in der Stadt- und Regionalplanung im Bereich der Dorfentwicklungsplanung tätig.

Die Arbeitsweise und die Aufgaben der Beauftragten für die Bau- und Kunstdenkmalpflege sind in dem als Anlage 1 beigefügten Runderlass des MWK vom 08.02.2006 aufgeführt.

Aus den vorgenannten Gründen wird empfohlen, wie vorgeschlagen zu beschließen.
Anlagen: